

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Auringen am
31. Mai 2016

Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 3028

Beschluss Nr. 0021

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, beim Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie beim Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 3028 von 70 km/h auf 50 km/h, beginnend an der Straßenecke Tannenring/Am Wellinger und endend bei der Bahnunterquerung Richtung Wiesbaden-Medenbach zu beantragen.

Begründung:

Die L 3028 wird zu Tages- und Nachtzeiten sehr intensiv befahren und führt unmittelbar an den Wohnhäusern über die gesamte Abschnittslänge vorbei. Dies ist besonders auffällig, wenn entsprechende Verkehrsstörungen auf der BAB 3 auftreten und die Straße als Ausweichstrecke genutzt wird. Die Anwohner fühlen sich, aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der damit verbundenen Lärmbelästigung, stark beeinträchtigt. Gerade vor dem Hintergrund der eingeführten Lärmschutzmaßnahmen auf der BAB 3 (Höhe Auringen) in den Nachtstunden ist eine Lärminderung auf der L 3028 durch Geschwindigkeitsreduzierung unumgänglich. Nur ein Gesamtpaket aus Lärminderungsmaßnahmen auf der BAB 3 und der L 3028 führt zum gewünschten Erfolg für die Auringer Bürgerinnen und Bürger.

Eine Temporeduzierung auf 50 km/h ist zudem nicht nur wegen der gewünschten Lärminderung sinnvoll, sondern auch aufgrund von Verkehrssicherheit. Neben den (Grund-) Schulkindern, die aufgrund des Schulbusses nach Naurod die Straße queren, sind es vor allem Bürgerinnen und Bürger die das Einzelhandelszentrum Auringen-Süd aufsuchen und sich daher entlang der L 3028 aufhalten. Zudem ist die Straße in einem sehr maroden Zustand und deshalb dringend sanierungsbedürftig. Auch die schlechte Einsehbarkeit von Seitenstraßen zur Landstraße hin, ist bei hoher Geschwindigkeit stark verkehrsgefährdend.

Der Ortsbeirat bittet um Einbindung bei der Planung der Straßensanierung bezüglich der Bürgersteig- und Beleuchtungssituation sowie der Einsehbarkeit in die Einmündungsbereiche

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

1011 z.d.A.

Frommann
Ortsvorsteher